

Sonnabends, den 30. Januarius, 1762.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.  
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Beschl.

No.

5.



# Wochenlich Stettinische Frag u. Anzeigungs-Sachrichten,

Moraus zu erschien:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo  
Gelder angeleihet, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Karren, zu Stettin und Schwienemünde  
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wölker- und Getreiderüsse von Worf,  
und Hinterpommern.

## I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da das des seligen Regierung Präfident von Ramin Kindern zugehöriges, alhier zu Stettin am Kef-  
mark auf der Mühlens und kleinen Wollwebers Straße liegendes Haus, nachdem auf Ansuchen  
derer Verminder dass Approbation und Decretum de alienando erfolget, veräußert werden soll, und zu  
dem Ende die Subhastation veranlaßet, auch numeris novus terminus auf den 1<sup>ten</sup> Februarii a. f. an-  
gesetzt worden; So werden die Liebhabere citirt, sich demelbster Tages, auf der Königlichen Regierung  
unbefahbar einzufinden, und ihr Gesicht ad protocolium zu geben, da denn der Meistbietende nach Bes-  
chluß wegen der Abdicatio rechtliche Verfügung zu erwarten. Sigon. Stettin den 27ten Dec. 1761.

Bid

Bey der Frau Senatorin Schröder am Heumarkt sind um billigen Preis zu bekommen, Deutsche Tafel-Lichter in ganzen und halben Steinen, wie auch Eltern- und Vierchen-Brenn-Hölz.

Da die Auction derer bey des seligen Bürgermeister von Schlesien Erben verständeten Silbers und Pretiosa den 10ten November a. p. inhibizet, und also nicht vor sich gegangen ist, so sei d' nunmehr auf Veranlassung Einer Königlichen Hochrechtslichen Regierung hierzu Terminus auf den 25ten Februarii a. c. in des Notarii Bourwieg's Logis in Alten Stettin angefeslet; Liebhabere wollen sich benannten Lages des Morgens um 8 und des Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und baar Geld mitbringen.

Die Würne Nienbuhr ist willens, ihr Haus und Garten, die Hofstätte genannt, auf der Lastadie, dichte an den Königlichen Salz-Speicher belegen, aus freyer Hand zu verkaufen, oder allenfalls zu vermieten; Wer auf eine oder andere Art ein Belieben daju trägt, kan sich der derselben melden und zugleich die verschiedenen Wohnungen, und den Garten, so in vollkommenen guten Stande ist, in Augenschein nehmen.

Gute Hollsteinische Stoppel-Butter in ganzen und halben Tonnen, ist bey dem Kaufmann Bach, am Rossmarck wohnhaft, um guten Preis zu haben.

Den 2ten Februarii a. c. sollen auf die grosse Lastadie im Blabberlin, in der Würne Lüdken Erben Hause, zwischen des Hofstrat Bernhardi Herren Erdem, und des Buchmachers Meister Krügers Wohnmungen belegen, Morgens um 10 Uhr, zwei gute Wallachen an den Meistbietenden verkauft werden; Liebhabere können sich in gedachtem Hause sodann einfinden und biehen.

In den Paulischen Buchhandlungen zu Stettin und Berlin sind an Büchern zu haben: 1.) Absbildung der ganzen Pflicht des Menschen, dritte Auslage, 8. 1761. 2.) Abth. 8 Gr. 2.) Abend Zeits vertreib, in verschiednen Erzählungen, 4ter Teil, 8. 1 Rethr. 3.) Abhandlung von der Natur, Eis genschaften und Wirkung des Ungarischen Weins, 8. 3 Gr. 4.) Aeten-Stücke, die bey der Reichs Versammlung, betreffend die Berathschlagung des bevorstehenden Friedens-Geschäfts, 4. 8 Gr. 5.) Aedlung pragmatische Staats-Geschichte Europens, erster Band, 4. 1 Rethr. 8 Gr. 6.) Angermanns Anzeitung zum Seiden-Bau, 8. 6 Gr.

In der Rädigerischen Buchhandlung ist zu haben: 1.) Prophezeilungen auss Jahr 1762. 8. 1 Gr. 2.) Der Advocate Patelin, ein Lustspiel in 3 Aufzügen, 8. 1762. 6 Gr. 3.) Die schwere Wahl, in 5 Aufzügen, 8. 1762. 2 Gr. 4.) Der Westflau, 8. 1762. 3 Gr. 5.) Der Landmann ein Lustspiel, in 3 Aufzügen, 8. 1762. 3 Gr. 6.) Sammlungen vor das Geist und vor das Herz, 8. 1762. 4 Gr. 7.) Reden und andre Werke des Herrn Kantlers von Augustea, 8. 1762. 16 Gr. 8.) Vourdet leichte Mittel den Mund und die Zähne gefünd zu erhalten, 8. 1762. 3 Gr. 9.) Das Herrn von Beaufobre Predigten, zweiter Theil, 8. 1762. 20 Gr. 10.) Betrachtungen, erbauliche, im Reichsstädlichen Berathschlagungen über das devotissende Friedensgeschäfte von denen Evangelischen ergriffene Pro Proces rechtmäßig, 8. C. T. 4. 1762. 8 Gr.

Bey dem Kaufmann Schulze in der Oberstrasse, ist um billigen Preis zu bekommen, frischer Rigalscher Leinzaamen, allerley Sorten Mauer- und Dachsteine, wie auch noch gut trockenes langes Eichens Brenholz.

Zur Nachricht wird hierdurch bekannt gemacht, das der Bürger und Granterweinbrenner Martin Godde sein Haus, so zwischen des Löper Meister Müllers, und des Granterweinbrenner Biemer Haus auf den Rosenarten belegen, aus freyer Hand verkaufen will; wer also daju Lust hat, kan sich demselben melden und so gut als thünlich mit ihm Handlung pflegen. Auch ist dabei eine eingemauerte Wandwein-Blase nebst Zubehör dabei, so mit verkauft werden soll.

Bey dem Kaufmann Bach am Rossmarck ist frischer Rigalscher Leinzaamen um billigen Preis zu haben.

Bey dem Kaufmann Bureau in der grossen Oder-Strasse, sind 4 Oxfost Korn-Brandewein, auch Hollsteinsche Stoppel-Butter zu haben; welches hiermit bekannt gemacht wird.

Es sollen den 10ten Februarii a. c. Vormittage um 9 Uhr, in des Herren Commercien-Rath, der Herren Dahl, an den Meistbietenden verkauft werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Als für das St. Gertrudten Kirchen-Haus auf biesiger Lastadie, in Termino den 22ten Januari nächst hinlänglich geboten. So wird ein adermaliger Tormius licitationis zum Verkauf des besagten Hauses

Haus hiermit auf den 1ten Februarie c. Vormittags um 1 Uhr in des St. Johannis Klosters Kasten, Cammer abgeräumet; Liebhabere wollen sich alsdann daselbst einfinden, und dat der plus licitans zu ges Warten, daß obns feuernden Aufenthalte wegen der Addition referirt werden soll.

Es sollen den 16ten Februarie c. a. in des Notarii Dehnels Logis, in des Kunstmahlher Herrn Steu-  
gen Hause, in der Hünener-Straße, verschiedene Meubles an Manns-Kleidung, Leinen-Zeug, auch  
Bücher, Bettex und sonstigen Haus-Geräts, und ein eisern Ofen, durch eine Auction dargestellt werden;  
Liebhabere wollen sich des Morgens um 8 und Nachmittags um 2 Uhr belieben einzufinden, und gegen  
baare Bezahlung die zu erscheinenden Stücke gewairig seyn.

Den 4ten Februarie kommen in der Auction, so in des Notarii Bourwieg Logis in Stettin gehalten  
wird, ein silberner Ring-Kragen, ein Officier-Degen, ein Canapee, Zuckene Süßig, ein Clavier, Bettex,  
neue Manns-Kleidung mit und ohne Tressen besetzt, Leinen-Zeug, ein paar Pferde-Geschirr, ein Sattel  
und verschiedene Sachen mehr, mit vor.

Da sich in dem letzten Termino Licitations in der Wiete Kleinholzen Hauses in der gressen Wöl-  
weber-Straße zu Stettin, kein annehmlicher Käufer gefunden, so wird ein nochmaliger Terminus auf  
den 1ten Februarie angezetet. An diesem Tage des Nachmittags um 2 Uhr belieben sich Licitanes bey  
dem Notario Bourwieg in Stettin einzufinden, und ihren Both ad protocolium zu geben.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Das Abchusche Haus zu Stargardt in der Mühlen-Straße belegen, soll ad instantiam derer E. K.  
Interessenten, in Termino den 22ten Februarie a. f. vor dem Stadt-Gerichte plus licitanti verkauft wer-  
den; so hierdurch gemacht wird.

Zu Anfang soll das in der engen Wollweber-Straße belegene Müllersche Haus, so zu 300 Rthlr.  
faziret ist, benebst der dazu gehörigen Wiese, welche für 30 Rthlr. versegt ist, für ein lobhaftes Wayzen-Ges-  
richte öffentlich verkauft werden, und sind Termini Licitations auf den 6ten Januarie, 2ten Februarie  
und 1ten Martii 1762 dazu angezetet; Liebhabere wollen sich also in Termini Nachmittags um 2 Uhr  
vor dem Wayzen-Gerichte einfinden, ihren Both ad protocolium ihun, und gewährigen, daß in ultimo Ter-  
mino das Haus cum pertinentiis plus licitanti werde jugeschlagen werden.

Nachdem in ultimo Termino Licitations zum Verkauf des Stadt-Hauses, oder sogenannten Son-  
der-Hauses zu Anclam, nicht hinglücklich, sondern nur 300 Rthlr. in Sächsischen i Drittel Stücke ges-  
holten; und daher ein andermaliger Terminus Licitations ein vor allem auf den 1ten Februarie festge-  
setzt worden; So können diejenigen, welche vorbemeldetes zu Anclam am Markt belegenes Haus zu  
kaufen gesonnen sind, sich sodann auf dem Rathause daselbst Vormittags 9 Uhr einfinden, ihren Both ad  
protocolium geben, und der Meistbietende wegen des Zuschlages das weitere vernehmen.

Der Schneider und Altermann Meister Sodemann in Stargard, will sein grosses ganzes massives  
Sch-Haus, so in der Breiten-Straße belegen, aus freyer Hand verkaufen. Worin 5 Stuben, 4 Kam-  
mer, 2 gewölkte Keller, ein ganz massiver Pferdestall in 12 stück Pferde, ein kleiner Woch-  
Stall, ein großer Hoffraum mit der Auffahrt, und bei den Hause ein schöner Garten, worin allerley  
Hut können gewonnen werden; Kaufstüsse können sich in dem Hause bey dem Eigenthümer melden,  
und Handlung pflegen.

Zu Stolomünde soll den 1ten Februarie c. das gestrandete Holländische Schiff, der junge Hans  
en Gerte genannt, und dessen Tagvelage an den Meistbietenden verkauft werden. Das Inventarium  
davon ist auf dem Königlich Hinterpommerschen Amte Stolp, auf dem Rathause in Colberg und Rus-  
genwalde zu sehen.

Da das bisherige Schul-Haus vor die Anfalten der Pangerowsczett Real-Schule in Stargard zu  
klein, und man ein neuermeets bekommen; so werden zum Verkauf des ersten, an der Bader-Straßens  
Ecke stehenden Hauses, Termini Licitations auf den 10ten Februarie, 4ten Martii und 1ten April a. c.  
präziger, in welchem sich Kaufstüsse bei dem Bürgermeister Crüger in seiner Wohnung melden, ihr Ges-  
schäft ad Protocolium geben, und geradtilgen können, daß dem Meistbietenden das Haus, bis auf eines  
kommen Approbation jugeschlagen werden solle.

## 3. Sachen

### 3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Bu Giddichow hat der Bürger Gottfried Günther, sein Bürger-Hans, nebst dazu gehörige Pertinenzien, an den Müller Meister Johann Peter Dahl für 860 Riklr. verkausset; Terminus zur Vor- und Ablassung ist auf den zarten Februarii angesetzt; welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Da in der grossen Wollmeber-Straße ein Quartier in der zweyten Etage vacant, bestehend in einer Stube, Kammer und Küche, und kan auf den 1ten Februarii bezogen werden; Liehabere können sich beim Fuhermann Schulze in der grossen Wollmeber-Straße melden, und mehrere Nachricht erhalten.

### 5. Sachen so außerhalb Stettin zu vermiethen.

Es soll künftigen Ostern das Witwen-Haus in Frauendorf, nebst dem daben befindlichen Garten und Stallung, auf 3 Jahre vermietet werden; Es kan sich also derjenige, so dazu Belieben trügt, dieserthalb bey dem Herrn Regierungs-Secretair Krause melden, und nähere Conditiones vernehmen.

### 6. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachteten.

Es soll ein Camp Landes von 3 Morgen, 170 Rukhen Magdeburgisch, so vor dem Berliner Thore, hinter Hand den bedeckten Wege, gegen der Oder-Wieck, bey der Marischen Windmühle belegen, und dem St. Johannis-Kloster hördig, verpachtet werden, wou Termi Initiationis auf den 2ten und 17ten Februarii, auch eten Martii a. c. anberahmet worden; Liehabere können sich an denannten Tagen, Vormittages um 11 Uhr, in des St. Johannis Klosters Kasten-Kammer althier einfinden, und gewis- sigen, daß in ultimo Termio den Meßbliebenden dieser Camp bis auf Approbation zädicaret werden wird.

### 7. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachteten.

Als auf künftigen Marten in dem Dörfe Nemitz, obnwelt Gülkow belegen, ein Ackerwerck und ein Bauerhof zur Verpachtung offen wird, welche seligen Major von Dittmarsdorf Herren Erben zugehören; So wollen Liehabere dazu sich bei dem Herrn Notario Curtius in Greifenberg melden, welcher völlige Nachricht geben, auch mit ihnen contrahiren wird, zu dem Ende Termi Initiationis auf den 2ten Januarii, 18ten Februarii, und 17ten Martii a. c. anberahmet werden.

Es soll die Schwerinsburgische Holländerey vom 1ten Mai a. c. an von neuen verpachtet werden; Wer dazu Belieben hat, kan sich in Schwerinsburg melden, und die Conditiones erfahren.

Zu Anclam wird die Stadt-Rosmühle auf Initiativis a. c. pachtles, und sind zur anderweitigen Verpachtung derselben Termi Initiationis auf den 16ten Januarii, 1ten und 16ten Februarii a. c. andes rahnmet worden. Wer in die Nachtung dieser Stadt-Rosmühle zu entrin gen können, diejenigen können sich in Termio praxis Vormittags 9 Uhr zu Rathhouse dasselbst einfinden, ihren Both ad protocollum geden, und plus licetans des Zuschlags, unter Approbation der Königlichen Hochpreislichen Kriegs-, und Domainen-Cammer genährig seyn.

Als bereits auf den zoten September a. o. wegen der auf Marien a. c. vachlos werdenden Südbee derer unminbigen von Bismarck, Kniephof, Kutz und Schmelzdorf, in gleichen wegen des Gartens zu Kulephof, und 2 Bauer-Höfe zu Kutz, mit auch 2 Bauer-Höfe und 3 halb Bauer-Höfe zu Schmelzdorf, Terminus zur Verpachtung angesetzt gewesen, in demselben sich aber nicht Liehabere gemeldet; als wer den hiermit aus neue auf den 22ten Januarii, 1ten und 20ten Februarii Termi zur Verpachtung der vorbenannten Sünder, Bauer-Höfe, und des Kniephof'schen Gartens angisst. Es können sich also in den vorgedachten Terminis die erwähnre Hächtere bey dem Herrn von Lekfeld in Klein-Sabon melden, und mit demselben die Contrakte sub approbacione des Königlichen-Pupillen-Collegii schlossen.

Zu Roggow, einem Dörfe, drei viertel Meile bey Stargard auf der Ihna gelegen, ist eine Huse, so dem Raths gesellichen Leibn in Stargard gehört, fünfzig Meter nachlos, innerhalb Terminii Licetarioris auf den Stein, 12ten und 27ten Februaris c. angezeigt seyn; Liebbabere können sich zu Rathshause melden, ihr Gebutsh ad Procurorum geben, und sich plus licetan: gewiß die Buschlagung nach einer gezogenen Approbation zu gewähren hat.

### 8. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es wird dem Publicum hiermit bekannt gemacht, daß den 12ten Januarli, am hellen Mittag, zwischen 12 und 1 Uhr, durch einen Nach-Schlüssel, von 2 Soldaten, der Waschenschen Speicher eröffnet, und diebstächer daraus Auctien entwendt worden. Da nun derselbige hauptsächlich von Schusters, Sattlers, Niemers und Stuhlmachers verarbeitet wird; so er sucht man die sämtlichen Deuter, wenn solcher ihnen zum Verkauf vorkommen sollte, anzuhalten. Solle allenfalls aber jemand schon davon gekauft haben, so versichert man, nicht allein das Geld dafür wieder zu erlegen, sondern auch einen räsonable Recompence zu geben, um den Verkäufer dadurch zu entzücken, und kan man sich dieserwegen im Waschenschen Speicher, bei dem darin wohnenden Inquiliu melden.

Es ist vor einiger Zeit, ein Both, welches an der langen Brücke, nahe an der Wache gefunden, gestohlen worden; Da nun alles Vermuth vergebens genutzt, es wieder aufzuforschen; so wird es hiermit öffentlich fund gemacht. Wer also die von Nachricht geben kan, hat sich in der Wollweber-Strasse, in des Herrn Land-Marschall von Fleming's Hause zu melden, und hat einen räsonable Recompence zu gewartet.

Den 27ten dieses Monats, ist ein alberner Löffel, und 14 Tage vorher auch einer, in dem Flemingschen Hause in der Schusterrasse, wegkommen. Wer davon Nachricht zu geben weis, nölls sich beim Kaufmann Fleming melden, um einen Recompence dafür gewärtig seyn. Die Herren Goldschmiede werden ersucht, solche den Vorfallenheit anzuhalten, wenn solche zu kaufen kämen; Dßt Juden aber genauer sich vor dem Ankauf zu hüten.

### 9. Sachen so innerhalb Stettin verlorenen worden.

Den 27ten Januarli ist von jemanden, der aus der Oder-Strasse, die dritte Straße hinaus, zum Stein-Thor heraus geritten, eine goldene Uhr verloren worden. Sießgleich hat zwei Gebäude. Das äusserste ist von schwarzen Chagrin, aber schon etwas kümlich. Das zweyte Gebäude ist graiviert, und auf selbigem ein Baum, um welchen sich eine Schlange windet, zu sehen. An derselben ist ein roher seidener ordinarius Uhrbaum mit Tambach beschlagen. Wer solche etwa gefunden hat, oder davon Nachricht geben kan, sollte solches bey dem Kaufmann Herrn Maue in der Oberstrasse melden, es soll ihm ein räsonabler Recompence gegeben werden.

### 10. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem bei der Erbteilung zwischen dem Grafen Friedrich Wilhelm von Schmettau, und seinen minderjährigen Brüthern, letzteren von denen Pugarschen Gütern, Bornen, Rubenow, Altona und Eibel von vorgedachtsem Grafen Friedrich Wilhelm von Schwartau abgetreten worden; So ist die desfalls in Wicht derselben Befterung von denen darauf fastenden Schulden ergangene Citation renovet, und auf den 27ten Marzil a. f. ein anderweitiger Terminus angesetzt worden. Es haben also sobann, alle diese Tage, welche Ansprache daran zu haben vermynen, ihr Usugniis wahrzunehmen, oder zu gemaren, daß sie von vorbereiteten Gütlern gänlich abgängen, und in Ansehung derselben mit einigen Stillschweigen besiegelt werden sollen. Sagat. Stettin, den 27ten November 1761.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Prenzlau haben die Geschwister Neinken, ihre 4 Alt-Städtische Huse Landes, jede mit den Zake von 1000 Rihls, und eine Scheune vor dem Stein-Thor zum Taza à 200 Rihls, volumare subhacten lassen. Terminali Licetarioris sind auf den 27ten Januarli, 12ten Februarli und 27ten Marzil c. in Judicio, zum adlitatione Creditorum sub præjudicio überdaramet.

### 11. Personen so entlaufen.

Zu Alten-Damm ist der wegen begangnen Hserde-Diebstahl in Inquisition stehende, ehemahlige Post-Beyp-Diener, Gottfried Steybang aus dem Kreis schappfist. Er ist von mittelmäßiger Grösse, schwarzen Haaren,

Haaren und schwärzlichen Gesichts, etliche 40 Jahr alt, trägt einen hellblauen auch dunkelblauen Rock, gestreift blauem Bruststück, gelbe auch schwarze lederne Hosen; Es wird also eine jede Gerichts-Obrigkeit nach Standes-Gebühr dienstlich ersucht, wann dieser Aender-Dienst irgendwo sich betreten lassen sollte, denselben in Verhaft zu nehmen, damit er gegen Bezahlung der Kosten, abgeholt werden könne.

## 12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

200 Rthlr. Flascharsche Kinder-Gelder sollen gegen sichere Hypotheken ausgethan werden; und dass derjenige so solche anstreichen willens ist, sich bey den Vögten Martin Voigte und Emanuel Bracht in Gark melden.

Es stehen in Stettin 1700 Rthlr. Sachsische ein Drittel Stücke Kolskornische Kinder-Gelder, bez die Wormunder Kaufmann Andraen und Engelbrecht in der Breiten Straße, parat welche entweder zusammen, oder auch in getrennten Posten, auf sichere Hypotheken zu verkaufen, bestellt werden sollen; Wer selbige benötigt, und die erforderliche Sicherheit befehlen kan, hat sich bey dieselben zu melden.

Wer 100 Rthlr. gegen sichere Hypotheken anstreichen willens ist, kan sich bey dem Schuhar Meister Gieck in Gark melden.

Es sollen in Stettin 125 Rthlr. Preussische Münze zinsbar ausgethan werden; So jemand bez selben gegen sichere Hypotheken beliebet, der kan sich bey dem Kaminischer Meister Schmidt melden, und selbigen bekommen.

Es liegen 600 Rthlr. Erdmannische Pupillen-Gelder zur zinsbaren Bestätigung bereit; Wer die selben benötigt, ist, die gebörgte Sicherheit und Consentum eines lohnamen Waffen-Amts verschaffen zu lassen, der wolle sich bey den Wormundern, dem Schlosser Meister Meier, und dem Schmiede Meister Dohberg in Stettin melden.

Zu Stettin sollen 200 Rthlr. Preussische Münze zinsbar ausgethan werden; So jemand dieselben gegen sichere Hypotheken nehmen will, der kan sich bey dem Kaminischer Meister Schmidt melden, und selbiges bekommen.

350 Rthlr. Preussische ein Drittel, stehen gegen sichere Hypotheken zur Anteile; wer solche benötigt, kan sich bey die Kaufleute Ehemann und Kahn See in Stettin melden.

Es liegt 600 Rthlr. Brandenburgisches, wie auch 120 Rthlr. Sachsisches Kindergeld vorläufig; Wer solche benötigt, und gebörgte Sicherheit gaben kan, befehle sich bey die Wormunder, Samuel Witte in der Schusterstraße, oder bey dem Schlosser Meister Mos in der Papenstraße in Stettin zu melden.

## 13. AVERTISSEMENTS.

Da des von Neumarp entmachten Schlossers, Johann Riddels Ehefrau, Hanne Bettin, wider ihren Ehemann, wegen dessen böslicher Entweichung Klage erhoben, und derselbe dieserwegen gegen den 1. Martii a. f. ediculalter vorgeladen, zum Verlust der Güte, und allenfalls zum Verbot zu erscheinen, und dabei die Ursachen, warum er die Klägerin verlassen, anzugeben; So wird denselben solches zur nachrichtlichen Achtung befand gemacht; bei dessen Ausstenbleiben aber hat er zu garantiren, das die Scheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig ihrer Gelegenheit nach, verhülligen zu dürfen. Signat. Stettin, den 12ten November, 1761.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Da die ad instantiam Anne Dorothee Quiniussum, wieder ihren Ehemann, den von Greiffenbogen entwickelten Leopoldmacher Sundling, in punto maliciose desertio's veranlaßte Edict-Patente zum Theil verloren gegangen, zum Theil nicht völlige 12 Wochen über offigirt gewesen; So ist ein anderweitiger Terminus præclusivus auf den 29ten Martii a. f. zum Verbot präfigirt, welches dem Beklagten zur nachrichtlichen Achtung befand gemacht wird, zumal bey dessen Ausstenbleiben die Entscheidung erkannt und der Klägerin nachgegeben werden soll sich anderweitig ihrer Gelegenheit nach verhülligen zu können. Signat. Stettin den 27en November, 1761.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ein hellbraun 3 jähriges Stut-Gehör, welches auf der linken Linde mit dem Buchstaben F. gesbrands

brandt ist, hat sich von der Schwedischen Kähne verlaufen, und hat alles Nachfragens ungeachtet, nicht ausgesuchert werden können. Es wird daher das Publicum hiedurch erüthert, wenn sich dieses Fohlen irgendwo gefunden, und es jemand an sich genommen, dem Bau-Gewerke in Schwedt bleven von Anzeige zu thun; Dem Angler sollen 5 Thlr. zum Recompens ausgezahlet, und überdem die Futter- und sonstigen Kosten, mit Dank erstattet werden.

Es sind in Stettin den 27ten Januarii a. c. allerhand wohl conditionirte Sachen, am Betteln, Tisch- und Bett-Zeug, Frauenschleider, Lische, Stühle, Spiegel, Kästen- und Coffres, verschiedenes Küchen-Gerath, Coffre-Zeug und Porcellain, in des Herrn Regierungs-Secretarium Lobes Behauung am Holzbörsen-Werck verauktionirt worden.

In der auf den 27ten Januarii a. c. bei den Regierung-Secretariorum Lobes zu Stettin, angestellten Auction, sind unter mehr andern Sachen auch noch eine silberne Uhr mit einem Wacker, und ein dreysigziger Wagen mit vorgekommnen, welcher letzter auch allenfalls aus freyer Hand losgeschlagen werden soll.

Da von dem Regierungs-Rath Soden einige Sachen verpfaudert stehen sollen, derartmogen nöthig ist, da die Sache mit denen Pfand-Inhabern abgemacht werde, als worauf Creditores dringen; So wird ieg: demelbten Pfand-Inhabern, hiemit auferleget, solches binnen 4 Wochen anzugeben, und ihre Forderungen zu spezifizieren, mit der Warnung, das sie sonst, wenn es hiezich in Erfahrung gebracht wird, mit ihren Forderungen nicht geböret, sondern nur unentgeltlicher Extraktion solcher verfehlten Sachen angehalten werden sollen. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da ohhier ein Mühlen-Burz, Namens Franz Lambrecht, verstorben, und zu dessen Nachlass sich bereits 3 Wader-Bruder-Kinder gemeldet, man aber nicht wissen kan, ob nicht noch mehrere Erben verhanden; So werden alle die sich gehörig in dieser Erbschaft legitimiren können, hiemit eriter, sich vor unserm Lustadischen Gericht in Alten Stettin innerhalb 9 Wochen, und zwar in Termino den 10ten Martii a. c. zu melden, nach Verlauf dessen aber sollen sie prækludirt, und den sich bereits gemeldeten 3 Wader-Bruder-Kinder die Haabsicht des Desfucis: in Gold und Silber bestehend facta legitimations ausgezahlet werden. Stettin, in Judicio Lustadiensi den 1ten Januarii, 1762.

Es ist den 1aten dieses i schwarz Sauvercel mit weisse Hinterläufe verlaufen; Wer davon bey Meister Matthias Hessen in der grossen Oder-Strasse in Stettin Nachricht geben kan, soll einen Recompens-punkt in gewärtigen haben.

Es sind bey Weitser Jodanna Friederich Säck in der Baumstrasse zu Stettin 3 Pferde, eins von 3 Jahr, eins von 4 Jahr, und eins von 5 Jahr verkauft worden.

Es hat ein Bauer aus Nadrensee, nahe Pencun belegen, auf dem Wege nach Nadeckow, ein schwarz Werd gefunden; Wer sich hierzu legitimiren kan, hat sich dieshalb bey dem Bauer Hartmann zu Nadrensee zu melden.

Als das Stethen unter dem Kindesbet seit einigen Tagen allhier verheftet, das solches nicht anders als eine ankfectende Seuche angesehen werden kan, gegenwärtiger Zeit Umstände aber nicht erlauben, nch bisheriger Vorchrift alle Precautiones zu nehmen; So hat Magistratus zwar das Möglieke dieshalb vorgekehret, damit aber ein jeder sich dagegen, so viel thunlich hüten könne; So hat Magistratus nöthig gefunden, solches hießlich öffentlich bekannt zu machen, damit ein jeder in Absicht der Communication seine vorsichtliche Maastregeln darnach nehmen, und vor die Verbreitung dieser Seuchs hüten könne. Cammin, den 11ten Januarii, 1762.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Cammin.

Das Gericht als wenn der Senator und Französischer Gerichts-Aessor in Posenalz Abraham Papou auf Befehl des Königlichen Gouvernementes hieselbst arretiert gewesen, auch geprigst werden, ist nicht wahr, sondern von einem nichtewürdigen Menschen erdacht und ausgebrannt worden, massen dem Königlichen Gouvernement gedachter Mann, so wenig als sein Butter-Handel, befindt ist.

Der hiesige Colonist und Lüchtzieher Herr Pierney jun. hat sein in Stettin in der Mitwoch-Strasse, und war an der kleinen Oder-Strassen-Ecke, zwischen dem Kaufmann Herrn Wierhafen und dem Brants Weinbrenner Stessen inne belegenes Wohnhaus, zum Pertinentius, an den Kaufmann Herrn Abisham Jeason verkausst. Terminus zur Vor- und Ablassung ist auf den 7ten April a. c. angesthet, und wers des demnach alle diejenigen, welche daran einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, hiemit eriter, sich in demelbtem Termine vor dem Französischen Gerichte hieselbst Vermittlung zu stellen, und ihre Jura sub pena perclusi et perpetuā alieni zu justificieren.

Da die Mecklenburgische x Groschen-Stücke sehr häufig in dieser Provinz einschläglicher, solche aber verursachen werden; So wird die Einordnung und der fernere Course dieser Münz-Gütern hiesmit verboden, und solches dem Publico nachrichtlich befandt gemacht. Stettin, den 25ten Januarii, 1762.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Als des seligen Raths Anwaltes Aegidii Walther's Witwe, Frau Dorothea Elisabeth Gerlach ein Testament hinterlassen, und ihren blodgnügigen Sohn, Daniel Aegidium Walther zu ihrem Universal Erben eingesetzt, auch nach dessen Tode, 1.) ihres Halbbruders des Seifensieder zu Wriezen, Johann Friedrich Bepernicks Kinder und Kindes-Kinder, welche vermutlich in Brevenwalde an der Oder wohnen, 2.) des seligen Raths Anwaltes Aegidii Walther's Schwestern Tochter, Anna Catharina Nagels so in Wollin wohnet, und einen Kuster zur Ehe hat, als Erben substituiert, und nummehr des verstorbenen Daniel Aegidii Walther's Herren-Curatorei um einer anderweitigen Edictal-Citation, da die erste bey denen Urururen nicht gehörig aufgestellt werden können, angehalten; So eitiren und lobsen wie Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten Stettin, nicht allein vorbestante subdite Erben, sondern auch alle und jede, so ex quoconque capite an den Waltherischen Vermögen eine Ansprache zu haben vermeinen, sub pena præcluſi et corporali scilicet caecitatis a dico innerhalb 12 Wochen, in Termino den 2ten April c. vor uns in Gericht zu erscheinen, und sich zu Erhebung der Erbschaft in legitimein, oder ihre etwaige Einwendungen gegen das Testament auszuführen. Signatum Stettin, in Judicio den 7ten Januarii, 1762.

Der Bürger und Schuster Meister Christian Schönberg, will sein hieselbst am Rosengarten, zwischen der Frau Justiz-Amtkinn von Sardes, und des Brantwiednerner Mühlenbecks Wohnungen belegenes Haus, in den nächsten Rechtsätagen nach Invocavit im lobsumen Stadtgericht zu Stettin vor, und abzulassen; So hierdurch der Ordnung aufsöge befandt gemacht wird.

Als zu Stettin der Witwe Bracken Creditorum in der München-Strasse belegenes Haus publice subfubstiert, und den 7ten Januarii c. plus licentiam dem Schneider Meister Duschholz vor den in ultimo Termino gehanzen Both der Hos Achir, addicaret, cum Conditione, daß der Debitor & Creditoribus steyt bleibt, a die additionis binnen 8 Wochen pingulorem emorem jū sibi seien; So wird solches, wie auch daß die Vor- und Abläffung dieses Hauses im nächsten Rechtsätag nach Invocavit im lobsumen Stadtgericht hieselbst ertheilet werden soll, der Ordnung aufsöge hierdurch befandt gemacht.

Den 1ten Februarii c. wird ein Stall vorin 5 bis 6 Pferde stehen können, nebst Boden-Raum zu Heu und Stroh vacanc; wer solchen zu miethen willens ist, kan bey dem Notario Bourdieu in Stettin davon Nachricht erhalten.

Nachdem zu Sarch der Hospitalist Gottfried Hartmann, nebst seiner Ehefrau Maria Elisabeth Abelis verstorben, und deren gerichtlich hinterlegtes Testament den 19ten Februarii c. in Rathause publicirt werden soll; So wird solches denen Interessenten befandt gemacht.

Zu Sahn hat übergehen und verschencket die Witwe Matzen, an ihres Brudern Tochter, Regina Lockitten, verehelichte Rosenfeldten, ihr Wohndaus, reservato tamen vitalilio; Wenn nun jemand eine Forderung an diesem Hause ic. haben vermeint, so muß er sich bey dassem Stadtgerichte binnen 14 Tagen sub pena præcluſi gehörig melden.

#### 14. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 21ten bis den 28ten Januarii, 1762.

Bey der St. Nikolai Kirche: Adam Georg Banslon, Bürger und Knochenhauer alhie, mit Jungfrau Christina Leyen, des seligen Christian Leyens weiland Weis, und Kuchen-Deckers nachgelassene jüngste Jungfer Tochter. Johann Fischer, Bürger und Schumacher alhie, mit Frau Sophia Winkelmann, verheirathete Preen.

---

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.